



## **BU Flex 4U für Studenten**



### ***Berufsunfähigkeit? Betrifft mich nicht!***

Deine Leistungsfähigkeit während des Studiums, und später im Beruf, ist ein wichtiger Faktor für dein Leben. Bist du gesundheitlich fit, kannst du mit deinem monatlichen Einkommen Tag für Tag dein Leben finanzieren. Doch was passiert, wenn du aufgrund von Krankheit oder Unfall einmal nicht mehr leistungsfähig bist?

Natürlich wünschen wir uns, dass wir bis zur Rente beschwerdefrei unseren Traumberuf ausüben können, doch statistisch gesehen wird jeder Vierte in seinem Leben einmal berufsunfähig. Das bedeutet oft eine Bedrohung für die finanzielle Existenz. Denn mit dem Verlust der Arbeitskraft geht der Verlust des regelmäßigen Einkommens einher.



### ***BU Flex 4U – die passende Berufsunfähigkeitslösung für dich***

**BU Flex 4U** unterstützt dich, wenn du deine Arbeitskraft verlierst. Und das Beste: Du kannst die Absicherung deiner Arbeitskraft ganz individuell an dein Leben und deine Bedürfnisse anpassen. **Deine Produktvorteile:**

#### ***Studententarif***

Mit unserem Studententarif bieten wir dir von Anfang an vollumfänglichen Schutz, auf Wunsch auch mit einem reduzierten Beitrag zu Beginn deiner Versicherung.

#### ***Günstige Beiträge***

Unabhängig davon, welchen Beruf du später einmal ausübst, sicherst du dir schon jetzt die günstigen Beiträge.

#### ***Absicherungshöhe***

Studierende können je nach Studiengang eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von bis zu 1.500 Euro bzw. 2.000 Euro absichern.

#### ***Kein Verweis auf einen anderen Studiengang***

Du bist bereits während der Studienzeit rundum geschützt und wir verzichten im Leistungsfall auf den Verweis auf einen anderen Studiengang.

#### ***Nachversicherungsgarantie***

Du hast die Möglichkeit, den Versicherungsumfang deines Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:

- > ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- > ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis zum 50. Lebensjahr.

## BU Flex 4U – Vorsorgelösung im Rahmen von AKS Flex

BU Flex 4U ist die Berufsunfähigkeitsversicherung für Studenten im Rahmen der Branchenlösung Arbeitskraftschutz Flex (AKS Flex). Die Branchenlösung ermöglicht insgesamt drei Millionen Teilnahmeberechtigten maßgeschneiderte Lösungen für die Absicherung der Arbeitskraft zu besonders attraktiven Konditionen.

### Beispiele angeschlossener IG BCE-Branchen:



Chemie



Energie



Bergbau



Pharma



Keramik



Kunststoff



Kautschuk



Leder



weitere Branchen  
wie z. B. Glas,  
Papier etc.

Studierst du in einer Fachrichtung der IG BCE angeschlossenen Branchen, profitierst du neben den Produkthighlights zusätzlich von exklusiven Vorteilen der Branchenlösung **AKS Flex**.

## Vorteile der Branchenlösung **AKS Flex**



### Einmal versichert, immer versichert

Auch wenn du Beruf oder Branche wechselst, bleibt dein individueller Schutz inklusive der gewährten Vorteile bestehen.



### Extragünstige Beiträge

Mit AKS Flex profitierst du von günstigen Beiträgen zu Großkundenkonditionen.



### Sicherheit und Stabilität

Deine Arbeitskraft ist umfassend abgesichert. Denn hinter AKS Flex stehen mit Swiss Life, R+V und Allianz führende Versicherer mit gebündelter Expertise.



### Auch für Familienangehörige

Bist du über AKS Flex abgesichert, können auch dein Lebensgefährte, Ehepartner oder deine Kinder ihre Arbeitskraft darüber absichern.

IG BCE Bonusagentur GmbH  
Postfach 30 49  
30030 Hannover  
[www.igbce-bonusagentur.de](http://www.igbce-bonusagentur.de)  
Verantwortlich: Andrea Pichottka

**BONUS** IGBCE  
**AGENTUR**

Hinweis: Alle vorliegenden Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten und Angaben von uns und der oben angeführten Versicherer sowie für Übermittlungsfehler keine Haftung oder Garantie übernehmen. Insbesondere die Produkthighlights und Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und den mit der jeweiligen Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen.